

RECHENSCHAFTSBERICHT  
DIVINQS CORE PORTFOLIO FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. NOVEMBER 2021 BIS  
31. OKTOBER 2022

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 <sup>4</sup> : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (OMICRON Investment Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon feste Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	17

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>4</sup> ohne Karenz

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des DIVINQS Core Portfolio Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des DIVINQS Core Portfolio Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2KLS4 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.10.2022	5.666.629,97	99,63	1,7211	0,3936	-10,08
31.10.2021	5.175.616,46	111,49	3,2938	0,6709	11,49

Erster Rechnungsabschluss per 31.10.2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2KLS4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	111,49
Auszahlung (KESt) am 28.02.2022 (entspricht 0,0062 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,6709
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	100,25
Nettoertrag pro Anteil	-11,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-10,08 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A2KLS4 ) am 28.02.2022 EUR 107,95

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		34.087,17	
Dividendenerträge		61.369,55	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>4.447,17</u>	<u>99.903,89</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-83.388,84</u>	-83.388,84	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Publizitätskosten	-625,26		
Wertpapierdepotgebühren	-3.157,95		
Spesen Zinsertrag	-1.064,98		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-8.988,19</u>	<u>-92.377,03</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.526,86

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		356.101,54	
derivative Instrumente		13.170,25	
Realisierte Verluste		-236.688,12	
derivative Instrumente		<u>-27.162,26</u>	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

105.421,41

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

112.948,27

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-744.985,05</u>
--	--	--	--------------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres

-632.036,78

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>7.337,43</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>7.337,43</u></b>

### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

-624.699,35

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -639.563,64.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 14.998,51.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>5.175.616,46</b>
<b>Auszahlung</b>		
Auszahlung am 28.02.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A2KLS4)	<u>-36.640,41</u>	<b>-36.640,41</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.179.612,33	
Rücknahme von Anteilen	-19.921,63	
Ertragsausgleich	<u>-7.337,43</u>	<b>1.152.353,27</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>-624.699,35</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>5.666.629,97</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 46.420,84000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2KLS4 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 56.879,39599 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2KLS4 )

### Auszahlung ( AT0000A2KLS4 )

Die Auszahlung von EUR 0,3936 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Februar 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3936 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1,90 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften Ausgabeaufschläge zwischen 0,00 % und 4,00 % in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### **3. Finanzmärkte**

Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr war geprägt von extremer Unordnung. Wesentliche Narrative der letzten Jahre erweisen sich allmählich als fragwürdig bis nicht haltbar und bringen damit die Notwendigkeit von fundamentalen Neuorientierungen und einem neuen Zusammenwachsen der Gesellschaft - deren Teil auch die Finanzmärkte sind - mit sich.

Wir sind in einer extrem angespannten Situation, in der eine deutliche Deflation - bezogen auf Asset-Preise - auf rekordhohe Inflation im Bereich des täglichen Lebens trifft. Die Wahrscheinlichkeit, dass genau diejenigen Experten als führende Köpfe diverser Institutionen, die das Problem bis vor Kurzem kleingeredet haben, es auch im Sinne der Gesamtbevölkerungen lösen können bzw. wollen, ist vernachlässigbar. So werden derzeit, am Beginn eines globalen Wirtschaftsabschwungs von historischem Ausmaß, weltweit Zinsen erhöht – viel zu spät und völlig am selbstgeschaffenen Problem vorbei, aber mit den bekannten Effekten.

Seit dem Ausreizen der Bewertungen zum Jahreswechsel 2021/22 befinden sich alle wesentlichen Märkte unter starkem Druck und verlieren – in Wellen – deutlich an nominalem Wert. Dass hierbei Aktien und Anleihen parallel laufen, ist weder verwunderlich noch außergewöhnlich. Immerhin hängen beide Kategorien extrem stark vom Zinsumfeld ab. Immobilien konnten sich bis vor Kurzem etwas ausnehmen, doch auch dies geht aktuell zu Ende. Rohstoffe und Energiewerte bzw. -preise konnten sich teils deutlich gegenläufig entwickeln – darin drücken sich bislang Sondereffekte insbesondere durch den ESG-Hype der letzten Jahre sowie die Sanktionspolitik Washingtons und Brüssels gegen Russland aus. Man darf gespannt sein, wie sich künftig zu erwartende Embargos und Sanktionen gegen China auf unseren Lebensstandard auswirken werden.

Die Stärke des US-Dollar (und des Schweizer Franken) ist eine logische Konsequenz aus der Schwäche Europas und damit des EURO. Eine Verbesserung für die europäische Gemeinschaftswährung erscheint völlig illusorisch. Die Folgen des Experiments der MMT (Modern Money Theorie) können derzeit sehr deutlich am japanischen Yen abgelesen werden, während sich der sanktionierte Rubel als Rohstoffwährung zu neuen Höhenflügen aufschwingen konnte - aber für uns derzeit nicht investabel ist.

Gold, Silber et al zeigten sich im Berichtsjahr aufgrund des Zinsauftriebs schwierig. Hier ist zukünftig eine deutliche Befestigung zu erwarten – die sich abzeichnende Schwäche des US-Dollar wird sich weniger gegen andere Fiat-Währungen ausdrücken als gegen dieses echte Geld.

### **4. Anlagepolitik**

#### **Fondspolitik sowie Erläuterung wesentlicher Investitionen und Deinvestitionen**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der DIVINQS Core Portfolio Fund ist darauf ausgerichtet, auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen zu erzielen. Für den Fonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30v.H.des Fondsvermögens erworben werden. Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Das Fondsportfolio wird nach wie vor überwiegend mittels Exchange Traded Funds (ETF) und einigen ausgesuchten aktiven Fonds abgebildet. Besondere Betonung liegt auf Faktoren wie Minimum Volatility, Qualität und Dividenden. Weiters haben wir in diesem Geschäftsjahr den Einsatz von alternativen Strategien weiter verstärkt. Durch den Einsatz dieser Investments ist es uns gelungen, den Einfluss konventioneller Anlagen zu reduzieren. Von den im letzten Jahr eingesetzten Werten aus dem Technologie- und Goldsektor haben wir uns bis August 2022 nahezu komplett getrennt und warten hier auf neue Einstiegssignale. Einzelaktien blieben nach wie vor gering gewichtet und werden teilweise durch Optionsstrategien abgesichert bzw. optimiert.

Mit Ausnahme gewisser Kassehaltung wurden keine Absicherungsinstrumente eingesetzt.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertentwicklung von -10,08%

Das durchschnittliche Aktienexposure des Fonds lag im Geschäftsjahr zwischen 45 % und 55 %. Der Anleihebereich wurde in der ersten Jahreshälfte großteils durch globale Inflationsanleihen abgedeckt, danach wurden diese in Q3/2022 durch USD-Treasuries mit längerer Laufzeit ersetzt. Wir gehen aktuell von einer Übertreibung am Anleihemarkt aus und sehen daher in diesem Segment bessere Renditechancen. Bei den Einzelanleihen setzten wir nach wie vor auf österreichische und deutsche hochverzinsten Unternehmensanleihen.

### **Ausblick**

Ob die USA auf dem Weg in eine milde oder schwere Rezession sind, wird man sehen. Dass Europa in eine ausgewachsene Depression abgleitet, ist hingegen wahrscheinlich. Neben einer erheblichen Deindustrialisierung drohen zudem noch tiefere Gräben quer durch gesellschaftliche Schichten, politische Lager und sogar innerhalb der Generationen bis hin zu Freundeskreisen und Familien.

Die entscheidende Frage für die nächsten Monaten wird sein, ob die globalen Notenbanken von ihrer aggressiven Geldpolitik Abstand nehmen, sobald die Rezession auch durch offizielle Konjunkturdaten bestätigt wird. Hier liegt aus unserer Sicht auch die größte Chance für die Finanzmärkte, je nachdem wie sich Notenbanken und Fiskalpolitiker verhalten werden.

Der DIVINQS Core Portfolio Fund wird daher bei Aufrechterhaltung breiter Streuung jene Branchen/Regionen eher betonen, welche gemäß fundamentaler Analyse auch in einem insgesamt sehr schwierigen Umfeld gutes Entwicklungspotential oder zumindest Stabilität aufweisen. Zusätzlich wird Alternativen und Dividendeninvestments weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Kurzfristige Trends werden evtl. mittels ausgesuchter Einzeltitel oder Technologiethemen abgedeckt, jedenfalls aber unter Vermeidung zu hohen Gewichtungen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
PIERER Mobility AG (CHF)	AT0000KTM102	CHF	3.500	2.500	0	58,1000	204.989,92	3,62	
All for one Steeb AG	DE0005110001	EUR	5.000	2.700	0	39,8000	199.000,00	3,51	
Deutsche Wohnen SE bearer shares	DE000A0HN5C6	EUR	5.000	5.000	0	19,9250	99.625,00	1,76	
Flow Traders	NL0011279492	EUR	5.000	5.000	0	24,2600	121.300,00	2,14	
Leoni AG	DE0005408884	EUR	12.120	12.120	0	7,0650	85.627,80	1,51	
							<b>505.552,80</b>	<b>8,92</b>	
Activision Blizzard Inc.	US00507V1098	USD	2.000	2.000	0	72,8500	146.417,45	2,58	
Altria Group Inc.(USD)	US0220951033	USD	2.000	2.000	0	46,3100	93.076,07	1,64	
Warner Bros. Discovery Incorporation	US9344231041	USD	6.800	6.801	1	12,9500	88.493,62	1,56	
							<b>327.987,14</b>	<b>5,79</b>	
<b>Obligationen</b>									
0 AMS AG Rev.Conv. 05.03.2018-05.03.2025	DE000A19W2L5	EUR	200.000	0	0	72,2380	144.476,00	2,55	
0,85 Republic of Austria 30.06.2020-30.06.2120	AT0000A2HLC4	EUR	300.000	300.000	0	48,4020	145.206,00	2,56	
2,875 Thyssenkrupp AG 22.02.2019-22.02.2024	DE000A2TEDB8	EUR	60.000	60.000	0	97,1960	58.317,60	1,03	
3,125 UBM Development AG 16.11.2018-2023	AT0000A23ST9	EUR	100.000	100.000	0	97,0000	97.000,00	1,71	
4,625 Volkswagen Intl.Fin.FRN 24.03.2014-OpenEnd	XS1048428442	EUR	100.000	100.000	0	94,8190	94.819,00	1,67	
4,75 AUSTRIA T&S AG FRN 24.11.2017-OEnd	XS1721410725	EUR	200.000	100.000	0	99,8680	199.736,00	3,52	
5,25 Württemb.Lebensvers.Hybrid 12.05.14-15.07.44	XS1064049767	EUR	60.000	60.000	0	99,6520	59.791,20	1,06	
5,375 Porr AG FRN 06.02.2020-OEnd	XS2113662063	EUR	100.000	100.000	0	78,1260	78.126,00	1,38	
5,75 Lenzing AG FRN 07.12.2020-OE	XS2250987356	EUR	100.000	0	0	85,3180	85.318,00	1,51	
							<b>962.789,80</b>	<b>16,99</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>2.001.319,66</b>	<b>35,32</b>
<b>Investmentfonds</b>									
iShares II-\$ Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF	IE00BGPP6697	EUR	100.000	100.000	0	4,2651	426.510,00	7,53	
iShares VI-MSCI Europe Minimum Vol. ESG UCITS ETF	IE00BKVL7D31	EUR	35.000	35.000	0	5,9849	209.471,50	3,70	
Candriam Absolute Return Equity Market Neutral	LU1962513328	EUR	140	140	0	01,599,1100	223.875,40	3,95	
Carmignac Portfolio - Long-Short European Eq.Pf.	LU0992627298	EUR	1.490	550	0	149,6200	222.933,80	3,93	
HSBC Hang Seng Tech UCITS ETF	IE00BMWXKN31	EUR	21.500	21.500	0	3,8928	83.695,20	1,48	
Mainberg Special Situations Fund HI	DE000A2JQH97	EUR	1.000	1.000	0	123,7800	123.780,00	2,18	
Nordea 1 SICAV - Alpha 15	LU0607983383	EUR	2.870	0	0	98,3607	282.295,21	4,98	
ValueDo (I) Thesaurierer	AT0000A1Z049	EUR	2.200	2.200	0	92,8700	204.314,00	3,61	
VanEck Vectors Sustainable Wld.Eq.Weight UCITS ETF	NL0010408704	EUR	10.171	7.000	329	25,9820	264.262,92	4,66	
WisdomTree Eurozone Quality Dividend Gr.UCITS ETF	IE00BZ56TQ67	EUR	10.744	0	0	19,0299	204.457,25	3,61	
Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF	IE00BM67HN09	EUR	5.800	2.910	0	41,6238	241.418,04	4,26	
							<b>2.487.013,32</b>	<b>43,89</b>	
iShares IV-MSCI China A UCITS ETF(USD)-T	IE00BQT3WG13	USD	11.200	11.200	0	4,2045	47.322,28	0,84	
iShares VI-E.MSCI World Min.Volatility UCITS ETF	IE0088FHGS14	USD	6.143	1.150	0	53,6042	330.912,07	5,84	
WisdomTree Global Quality Dividend Gr.UCITS ETF	IE00BZ56SW52	USD	8.157	0	0	29,2610	239.857,28	4,23	
							<b>618.091,63</b>	<b>10,91</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>3.105.104,95</b>	<b>54,80</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>									
<b>Obligationen</b>									
5,5 Myriad Intl Holdings BV 21.07.2015-2025	USN5946FAC16	USD	200.000	200.000	0	95,3740	191.687,27	3,38	
							<b>191.687,27</b>	<b>3,38</b>	
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>191.687,27</b>	<b>3,38</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>5.298.111,88</b>	<b>93,50</b>
<b>Wertpapier Optionsrechte Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)</b>									
Call Warner Bros. Discovery Inc.Dezember 2022 17,5	BBG0188FPTL5	USD	-68		68	0,1200	-820,02	-0,01	
							-820,02	-0,01	
Put Leoni AG Dezember 2022 6,8	DE000C6K5MF5	EUR	-100		100	0,4900	-4.900,00	-0,09	
							-4.900,00	-0,09	
Put Altria Group Inc November 2022 42,5	BBG016QG30X1	USD	-20		20	0,1600	-321,58	-0,01	
Put Warner Bros Discovery Dezember 2022 12,5	BBG0188FPRF6	USD	-50		50	0,9700	-4.873,88	-0,09	
							<b>-5.195,46</b>	<b>-0,09</b>	
<b>Summe der Wertpapier-Optionsrechte</b>							<b>EUR</b>	<b>-10.915,48</b>	<b>-0,19</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	248.286,91				248.286,91	4,38	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		JPY	14.320.760,00				97.559,51	1,72	
		USD	14.654,20				14.726,36	0,26	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>360.572,78</b>	<b>6,36</b>

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>				
	EUR	102,87	102,87	0,00
	USD	26,21	26,34	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>				
	EUR	26.740,26	26.740,26	0,47
	USD	3.025,00	3.039,90	0,05
<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	EUR	-6.726,18	-6.726,18	-0,12
<b>Depotgebühren</b>				
	EUR	-182,40	-182,40	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>				
	EUR	-4.140,00	-4.140,00	-0,07
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR</b>	<b>18.860,79</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR</b>	<b>5.666.629,97</b>
<b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b> AT0000A2KLS4 EUR 99,63				
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile</b> AT0000A2KLS4 STK 56.879,39599				

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**  
**Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.10.2022 in EUR umgerechnet:**

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	0,99510	USD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,99200	CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	146,79000	JPY

Marktschlüssel	Börseplatz
Börse Chicago BOE	Chicago Board Options Exchange
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	0	2.000
Danone S.A. (EUR)	FR0000120644	EUR	1.050	3.050
Koninklijke Philips N.V.(EUR)	NL0000009538	EUR	5.183	5.183
SES Global FDR	LU0088087324	EUR	8.300	15.300
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	2.700	2.700
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	24	24
AT&T Incorp.(USD)	US00206R1023	USD	10.340	15.840
Barrick Gold Corp.(USD)	CA0679011084	USD	0	3.250
Microstrategy Incorporated	US5949724083	USD	213	213
Newmont Corp.	US6516391066	USD	0	1.080
Teva Pharmaceutical Industries Ltd. ADR (USD)	US8816242098	USD	7.900	17.900
<b>Obligationen</b>				
1,25 Teva Pharma. Finance NL 31.03.2015-2023	XS1211040917	EUR	0	100.000
2,875 OMV AG FRN 01.09.2020-OE	XS2224439971	EUR	0	100.000
<b>Indexzertifikate</b>				
iShares Physical Gold ETC	IE00B4ND3602	USD	0	4.041
<b>Investmentfonds</b>				
iShares VII-NASDAQ 100 (USD) UCITS ETF	IE00B53SZB19	EUR	67	244
AXA World Funds-Global Inflation Short Duration F	LU1353951707	EUR	0	2.635
BIT Global Internet Leaders 30	DE000A2N8127	EUR	201	303
C.S.-CBK Commod.ex-Agri.Mon.EUR Hedg.TR UC.ETF-A	LU1275255799	EUR	740	1.900
Lyxor ETF S&P VIX Futures Enhanced Roll	LU0832435464	EUR	28.000	105.250
Lyxor EUR 2-10Y Inflation expectations UCITS ETC	LU1390062245	EUR	0	2.830
Lyxor MSCI Disruptive Technology ESG (DR)UCITS ETF	LU2023678282	EUR	25.000	25.000
SPDR Bl. Barclays Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	EUR	0	3.269
Xtrackers II Global Inflation Linked Bond U.ETF 1C	LU0290357929	EUR	0	1.283
Xtrackers MSCI EMU Minimum Volatility UCITS ETF	IE00BDGN9Z19	EUR	0	9.189
<b>GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE</b>				
Put Flow Traders September 2022 32	NLEN02655509	EUR	20,00	20,00
Put Flow Traders September 2022 32	NLEN02655509	EUR	20,00	20,00
Put Leoni AG Mai 2022 8,5	DE000C6PTLS0	EUR	50,00	50,00
Put Activision Blizzard August 2022 82,5	BBG014MDT4F1	USD	20,00	20,00

Wien, am 31. Jänner 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **DIVINQS Core Portfolio Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\* getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## Steuerliche Behandlung des DIVINQS Core Portfolio Fund

### AT0000A2KLS4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3936 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DIVINQS Core Portfolio Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der DIVINQS Core Portfolio Fund ist darauf ausgerichtet, auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen zu erzielen.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel sowie internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

##### **- Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **- Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung**  
**(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**  
**(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**  
**(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,90 v.H. p.a** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>13</sup>

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);  
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

<sup>12</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>13</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.  
DIVINQS Core Portfolio Fund 24

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)